

An das
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abteilung RU4 - Umwelt und Energierecht
z. Hd. Herr Mag. Lang
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter/in, DW	Ort, Datum
-	-			

S 3 Weinviertler Schnellstraße
Abschnitt Hollabrunn – Guntersdorf
Antrag auf Erteilung einer Bewilligung gem. § 12 NÖ Straßengesetz 1999

Sehr geehrter Herr Mag. Lang,

seitens der ASFINAG ist die Errichtung der S 3 Weinviertler Schnellstraße im Abschnitt Hollabrunn-Guntersdorf geplant. Dadurch ist es auch notwendig, die bestehende Nexenhofstraße im Gemeindegebiet von Wullersdorf an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Im Konkreten sind folgenden Maßnahmen geplant:

Die bestehende Nexenhofstraße wird im Bereich der S3 von Projekt-km 0,0+00.000 bis Projekt-km 0,5+89.449 angehoben und über die S3 geführt. Dafür wird ein neues Brückenobjekt über der S3 errichtet. Die Wirtschaftswege werden an die neue Lage der Nexenhofstraße angepasst. Die max. Steigung beträgt 3,50%. Die Gesamtbreite im Regelfall beträgt 8,50m. Die Oberbaukonstruktion der Nexenhofstraße wurde gemäß RVS 03.08.63 bemessen und mit Lastklasse 2 Bautype 1 festgelegt. Die Baumaßnahmen befinden sich im Gemeindegebiet von Wullersdorf in der KG Grund.

Die naturschutzrechtlichen Belange sind im zeitgleich eingereichten Operat „Naturschutzrechtliches Einreichoperat 2015“ der ASFINAG abgehandelt.

Für die straßenbaulichen Maßnahmen wird seitens der Gemeinde Wullersdorf um Baubewilligung gemäß § 12 NÖ Straßengesetz 1999 LGBL 8500-1, angesucht.

Mit freundlichen Grüßen

Pilend / g



Beilagen

- Einreichunterlagen 4 - fach